

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

34 (28.4.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 28. April 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 5519. Den Eingangszoll von eingehendem rohen BlätterTabak betreffend.
Vermöge hohen FinanzMinisterial-Erlasses vom 2. April d. J. Nro. 5288. ist der Eingangszoll von dem eingehenden rohen BlätterTabak mit 1 fl. 4 kr. per Centner provisorisch zu erheben, welches dem Erhebungspersonale und dem handelnden Publikum hierdurch eröffnet wird.
Durlach, Rastadt und Offenburg den 20. April 1819.

Die Directoren des
Pfingz- und Enz-
B. B. d. D.
Blum.

Murg-
Frhr. von Lasollays.

und Kinzigkreises.
In Ermanglung des Directors,
Frhr. v. Sensburg.
vdt. Rost.

Die strenge Aufrechthaltung des Postheimnisses betreffend.

Um jede Veranlassung zu einem Mißtrauen gegen die gewissenhafte Beobachtung des Postheimnisses, den ersten Grundsatz des Großherzoglichen Post-Institutes, zu beseitigen, wird das Correspondirende Publikum hiermit aufgefordert, im Falle Briefe offen, verlegt, oder sonst auf irgend eine Art in verdächtigem Zustande befindlich, — durch die Post abgeliefert werden sollten, dem dieselben übergebenden Postbeamten oder Briefträger sogleich bey der Abgabe hierüber die nöthige Bemerkung zu machen, damit die geeigneten Nachforschungen ungesäumt eingeleitet werden können. Sollte von dem betreffenden Post-Amte aber keine befriedigende Auskunft ertheilt werden, so hat man sich deßhalb unmittelbar an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Karlsruhe, den 5. April 1819.

Großherzogliche Oberpost-Direction.
Frhr. v. Fahrenberg

vdt. Fieß.

Bekanntmachungen.

Die durch den Tod des Pfarrers Morgenstern erlebte Pfarrey Ettlingenweyer ist dem bisherigen Pfarrer in Bölkersbach Köppler übertragen worden. Die Kompetenten um die Pfarrey Bölkersbach, welche ungefähr 1000 fl. einträgt, aber eine jährliche Abgabe von 100 fl. zu entrichten hat, haben sich bey dem Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium in der gesetzlichen Frist zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Malghurst in Sasbachried an die in Gant gerathene Jakob Traubische Eheleute, auf Donnerstag den 26. May d. J. frühe 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in dessen Behausung zu Sasbach. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an die mit gnädigster Erlaubniß nach Nordamerika auswandernde Conrad Schäufele, Leonhard Abel und Johannes Gauch, auf Dienstag den 25. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Münzesheim. Aus dem Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Dbergrombach an die Verlassenschafts-Masse des Franz Mathes Eppeler, auf Donnerstag den 29. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Dbergrombach vor der Gant-Commission.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Christin Kälbert, auf Montag den 10. May d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherz. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant gerathenen Dreher Adam Erny, auf Montag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Mühlbach an die nach rufisch Polen auswandernde Wilhelm Köhlerischen Eheleute, und an den ledigen Georg Adam Steinmann, auf Dienstag den 11. May d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an die gantmäßige Joseph Keimersche Wittwe, Katharina geborne Brucker, auf Montag den 10. May d. J. früh 8 Uhr bei dem Commissariat in der Kronen allda. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(1) zu Freiburg an den dahier verstorbenen Actuar Behrmann von Rastadt, dessen Hinterlassenschaft zu Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, auf Montag den 17. May d. J. im Großh. Stadtamtsrevisorate dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Welschensteinach an den Bauer Simon Ams, auf Dienstag den 18. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat zu Welschensteinach in dem dortigen Wirthshaus zum Widenmann. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Beyertheim an den in Gant erkannten Bürger Wendel Roth, auf Mittwoch den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr im Hirsch zu Beyer-

heim, wobei zugleich ein Stundungs- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden wird.

(1) zu Busach an den verstorbenen und in Gant erkannten Bürger Sebastian Schiffhauer, auf Freitag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr im Hirsch zu Beyertheim, wobei zugleich ein Stundungs- und Nachlaß-Vergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Neumühl an den verstorbenen und in Gant erkannten Küfermeister Lorenz Kling, auf Mittwoch den 12. May d. J. bei dem Theilungs-Commissariat zu Neumühl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Kürzel an den in Gant erkannten Michael Burger, auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissar im Kreuz zu Kürzel. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(2) zu Rappenu an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Sclavonien auswandernden Jakob Friedrich Dörzbarehischen Eheleute, binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Amtrevisorat zu Neckar-Bischofsheim.

(2) zu Treschklingen an den Johann Friedrich Teubel, welchem die Auswanderungs-Erlaubniß nach Rufisch-Polen gestattet ist, binnen 4 Wochen bei Großh. Amtrevisorat zu Neckar-Bischofsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Brödingen an den in Gant erkannten Bürger Andreas Neff, Christians Sohn von Brödingen, auf Montag den 17. May d. J. Vormittags auf dortigem Rathhause vor der Gant-Commission.

(1) zu Tiefenbronn an den verschuldeten Bürger Michael Laible, auf Dienstag den 4. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Commission auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Weierthal an den in Gant erkannten Stephan Sauer, Bürger und Schuhmachermeister, auf Montag den 10. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtrevisorat auf dem Rathhaus in Weierthal.

(3) zu Malsch an den in Gant erkannten Baptist Weidner, auf Mittwoch den 12. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtrevisorat auf dem Rathhause zu Malsch.

(3) zu Schatthausen an den in Gant erkannten Adam Himmelmann, Bürger und Schuhmachermeister, auf Dienstag den 11. May d. J. Morgens 9 Uhr bei dem Großh. Amtrevisorat in dem Schatthausen Gemeindshause.

(3) zu Rauenberg an die in Gant erkannten Karl Kupferbergersche Verlassenschaftsmasse, auf Montag den 17. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rauenberg.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(2) von Rödningen der Georg Friedrich Kreitner, welcher im Jahr 1810. als Bäcker auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem Jahr 1811. keine Nachricht mehr in seine Heymath gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Pfullendorf.

(2) von Pfullendorf der Johann Mack, geboren 1772. und Schustergesell von Profession, welcher sich nach Oesterreich begeben, und im Herbst 1796. unter das k. k. österr. Militär gezogen worden, dessen Vermögen in 747 fl. 57 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) von Stein die schon ohngefähr seit 50. Jahren abwesende Georg Adam, Bernhard und Michael Kaug.

(1) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Johannes Trapp von Malsch der unterm 18. April v. J. öffentlich bekannt gemachten Vorladung ohngeachtet nicht erschien, auch weder von seinem Leben noch Aufenthalt Kenntniß hieher gegeben hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt, und solches zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ettlingen den 24. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Joseph Kraft von Ettlingen gebürtig, der in die öffentlichen Blätter eingerückten Vorladung vom 25. April vorigen Jahres ohngeachtet nicht erschienen, und weder von seinem Leben noch Aufenthalt eine Anzeige hieher gemacht hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt. Welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 25. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Willingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Andreas Scherzinger von Bräunlingen auf die öffentliche Vorladung vom 3. Weinmonat 1817. bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird

derselbe für verschollen erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Willingen den 8. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Löffingen. [Vorladung.] Schon vor mehreren Jahren hat sich der hiesige Amtsangehörige ledige Joseph Kutruff, ein Sohn des verstorbenen Wirths Anton Kutruff auf dem Röttenbacher Hofe, heimlich von Haus entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen; weil nun gegen ihn mehrere Schuldklagen erhoben wurden, so findet man sich veranlaßt, ermelbten Kutruff unter Anderräumung einer 3 monatlichen Frist mit dem Anhang anher vorzuladen, daß auf sein Ausbleiben die gegen ihn eingeklagte Schulden in contumaciam für erwiesen anerkannt, und aus seinem väterlichen Erbtheil, insoweit solches hinreicht, werden bezahlt werden.

Löffingen den 20. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Vorladung.] Der in die Conscription von 1819. gehörige Joseph Reichensbach von Dundenheim, welcher sich bereits vor 3 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, und von welchem bis jetzt keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort eingelaufen ist, wird anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Bürgerrechtes und der weiter gesetzlichen Strafen.

Dffenburg den 19. April 1819.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung und Warnung.] Der hiesige Bürger und Handelsmann Koller, hat sich vor zehn Tagen heimlich von Haus entfernt. In Berücksichtigung seines bisherigen liebetlichen Lebenswandels, werden daher sämtliche löbliche Behörden ersucht, ihn auf Betreten hieher zu weisen; zugleich wird Jedermann gewarnt, demselben nichts zu borgen, da bereits Vermögensuntersuchung gegen ihn erkannt ist.

Pforzheim den 20. April 1819.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Osterburken. [Bekanntmachung.] Der wegen mehrfältiger Diebstähle und Betrügereyen schon in mehreren Strafanstalten und Gefängnissen Deutschlands, und jüngst im Jahre 1815 dahier inhaftirt gewesen, aber aus dem Gefängnisse entsprungene Mosaite Ariel Aron Kantenberg von Sindolsheim, diesseitigen Amtsbezirks, gab im September 1818 einen die unten beschriebene Effecten enthaltenden

den Koffer dem Großh. Postamt zu Constanz unter der Adresse an seinen Bruder Aron Levi Rentenberg zu Sindelsheim auf. Schwere Inzichten eines kurz vorher zu Meran in Tyrol verübten Betrugs, und dessen hierauf erfolgte Signalisirung von Seiten der k. k. östr. Polizen Direction zu Innspruk veranlaßten die Arretirung dieses Koffers, der endlich durch Vermittlung öffentlicher Behörden anher gelangte. Da unter diesen Umständen der dringende Verdacht obwaltet, daß die in dem Koffer enthaltenen Effecten fremdes Eigenthum seyen, so werden im Wege öffentlicher Vorladung alle diejenigen, welche an eines oder das andere der verzeichneten Effecten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ab dato diese ihre Ansprüche dahier an- und auszuführen, indem nach deren fruchtlosem Umsaue das geeignete Weitere darüber verfügt werden wird.

Stierburken den 6. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der in dem Koffer befindlichen Effecten.

- 1) Sieben Hemden von feiner Leinwand mit Chapeaux, wovon 5 mit A. K. u. 2 mit H. K. roth gezeichnet.
- 2) Vier dito ohne Chapeaux mit H. K.
- 3) Ein dunkelblau tuchener Ueberrock mit vom nemischen Tuch überzogenen Knöpfen.
- 4) Ein dito Frackrock mit gelbmetallenen Knöpfen.
- 5) Ein Paar lange grautuchene Hosen.
- 6) Ein Paar lange dunkelblau tuchene Hosen.
- 7) Drei Paar gelbe Ranquin-Hosen.
- 8) Drei Paar leinene Unterhosen.
- 9) Ein Jäckchen von gelbem Ranquin.
- 10) Eine schwarz seidene Weste.
- 11) Eine Weste von gelbem Pique ohne Knöpfe.
- 12) dito mit gelb metallenen Knöpfen.
- 13) dito von weißem Pique ohne Knöpfe.
- 14) dito von weiß u. schwarz gestreiftem Baumwollenzeug.
- 15) Zwei Westen von WollenGort.
- 16) Ein Halstuch von weißem Mouffelin mit A. K.
- 17) Ein Sacktuch von dito.
- 18) Ein Hemdkragen dito.
- 19) Fünf Paar weiß baumwollene Strümpfe.
- 20) Ein blau seidener Parapluie mit Ueberzug.
- 21) Ein Tabaksbeutel von brauner Wolle mit weißen Perlen.
- 22) Ein Tabaksbeutel von Leder.
- 23) Ein Paar Schuhe.
- 24) Eine hölzerne Tabakspfeife mit beinemem Rohr und Wasserfaß.
- 25) Ein Hutüberzug von grünem Wachstuch.
- 26) Zwei Stücke von Hosenträgern.
- 27) Zwei gelblederne Hosensäge.

- 28) Ein Stückchen Abfall von feiner Leinwand.
- 29) dito von schwarz, blau u. rothgestreiftem Leinengeng.
- 30) Sieben gelbmetallene Einhängknöpfe für Westen.
- 31) Ein Stück von einem Sackuh-Gehäng.
- 32) Zwei abgenähte Streifen.
- 33) Vier Bücher, und zwar:
 - a) Lettres sur la Route de Genève a Milan par le Simplon, ecrites en 1809. par George Mallet.
 - b) Guide des Voyageurs en Italie et en Suisse par Mr. Reichard.
 - c) Tableau général des Routes de France.
 - d) Le chansonnier joyeux, ou recueil de chansons, Rondes cantiques etc.
- 34) Neue Landkarten, nemlich:
 - a) Carte routiere de la Suisse, 1816, Henry Keller.
 - b) Neueste Postkarte von Deutschland, 1815.
 - c) Karte von der Schweiz, 1817.
 - d) Carte de la France, 1816.
 - e) Karte von Oesterreich, 1816.
 - f) Carte de principales Routes de la Suisse.
 - g) Karte von der gefürsteten Grafschaft Tyrol 1818.
 - h) Carte topographique du Vorarlberg.
 - i) Reiskarte von Schwaben.

(3) Stuttgart d. (Ehegerichtliche Vorladung.)

Nachdem bei dem königl. Württembergischen Ehegericht Anna Katharina Schmid von Unter Jesingen, Oberamts Herrenberg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren abermals entwichenen Ehemann Johannes Schmid, gewissen Tagelöhner allda, wegen Ehebruchs gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahit, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 13. May 1819. bestimmt worden, so wird hiermit nicht nur gedachter Johannes Schmid, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten und 14 Tage für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 18. Merz 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)